

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Ostbayern eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang, dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Girobereich und den Zahlungsverkehr oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Sparkonto**
- 2. Zinssätze für Einlagen**
- 3. Privatkonto**
- 4. Erbringung von Zahlungsdiensten**
- 5. Scheckverkehr**
- 6. Sonderleistungen im Kreditgeschäft**
- 7. Auskünfte**
- 8. Schrankfächer**
- 9. Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen**
- 10. Sonstiges**
- 11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

1.	Sparkonto	
1.1.	Allgemeine Entgelte	
	• Eröffnung von Mietkautionenkonten	20,00 EUR
	• Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
2.	Zinssätze für Einlagen	
2.1.	Produkte mit variabler Verzinsung	
2.1.1.	SpardaCash (Mindestanlage 5.000,00 EUR)	0,00 %
2.1.2.	SpardaExtraZins	0,00 %
2.1.3.	SpardaSpar	0,00 %
2.1.4.	SpardaPlus (Mindestanlage 2.500,00 EUR)	
	ab 2.500 EUR	0,00 %
	ab 12.500 EUR	0,00 %
	ab 25.000 EUR	0,00 %
	ab 50.000 EUR	0,00 %
2.1.5.	Sparda-Multi-Sparplan/SpardaAnsparPlan (Abschluss vor dem 01.08.2005)	0,05 %
2.1.6.	SpardaAnsparPlan (Abschluss ab dem 01.08.2005)	0,05 %
2.2.	Festzinsprodukte	
	Aktuelle Zinskonditionen sind im Internet (https://www.sparda-ostbayern.de), per Telefon (0941/58 31 22 2) oder direkt in den Filialen erhältlich.	
3.	Privatkonto	
	siehe separates Preis- und Leistungsverzeichnis für den Girobereich und Zahlungsverkehr	
4.	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	
	siehe separates Preis- und Leistungsverzeichnis für den Girobereich und Zahlungsverkehr	

5. Scheckverkehr für Privatkunden

5.1. Allgemein

- Scheckvordrucke 0,00 EUR
- Versand von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden Portokosten
- Vormerkung Schecksperre auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Verlängerung Schecksperre auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR
- Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks 0,00 EUR
- Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks 0,00 EUR

5.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1. Per Verrechnungsscheck (in Euro oder Fremdwährung) 15,00 EUR

5.2.2. Per Bankscheck (in Euro oder Fremdwährung) 15,00 EUR

5.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift)

- Orderscheck bis 249,99 EUR Gegenwert 10,00 EUR
- Orderscheck ab 250,00 EUR Gegenwert 15,00 EUR
- Orderscheck ab 5.000,00 EUR Gegenwert 0,15 %
mind. 60,00 EUR

5.4. Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1. Bei Gutschriften

- Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung
- Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut¹ bis zu 4 Arbeitstage später
- aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2. Bei Belastungen

- Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
- Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5. Reiseschecks

¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5.1. Auf Euro lautende Reiseschecks

- Verkauf wird nicht angeboten
- Barauszahlung wird nicht angeboten
- Rücknahme von Euro-Reiseschecks 0,00 EUR

5.5.2. Auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

- Verkauf wird nicht angeboten
- Barauszahlung wird nicht angeboten
- Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks 1,00 EUR pro Scheck

5.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

- Objektwechsel/Sicherheitentausch auf Wunsch des Kunden 0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
- Austausch sonstiger Sicherheiten auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR
- Änderung Grundpfandrecht auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR (zuzüglich Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht
 - a) notarielle Urkunden 100,00 EUR (zuzüglich Auslagen soweit gesetzlich zulässig)
 - b) privatschriftliche Vereinbarungen 50,00 EUR
- Kreditnehmerwechsel/Haftungsentlassung Kreditnehmer/ Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden (sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) 0,75 % vom Restkreditbetrag, mind. 500,00 EUR max. 750,00 EUR
- Vorfälligkeitsentschädigung Berechnung erfolgt analog der gültigen BGH-Urteile
- Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden 15,00 EUR

7. Auskünfte

- Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) 20,00 EUR

8. Schrankfächer

Miete für Kundenschießfächer

Schießfachgröße, Circa-Maße: Höhe x Breite (inkl. USt.)

50 x 300 mm	50,00 EUR p.a.
75 x 300 mm	55,00 EUR p.a.
100 x 300 mm	60,00 EUR p.a.
150 x 300 mm	65,00 EUR p.a.
200 x 300 mm	70,00 EUR p.a.
300 x 300 mm	80,00 EUR p.a.

9. Wertpapierdienstleistungen und –nebendienstleistungen

Die Sparda-Bank Ostbayern eG bietet keine Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in einem durch sie geführten Wertpapier-Depot an.

10. Sonstiges

10.1. Gläubigerwechsel (Kontoumschreibung) auf Wunsch des Kunden

- im Nachlassfall 0,00 EUR
- Sonstige 20,00 EUR je Konto

10.2. Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (auf Wunsch des Kunden, ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung der Bank) 40,00 EUR/Stunde

10.3. Erstellen von Kopien auf Wunsch des Kunden (inkl. USt.) 0,50 EUR je Kopie

10.4. Erstellen einer Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden 20,00 EUR

10.5. Erstellen einer Ersatz-Jahressteuerbescheinigung auf Anforderung des Kunden, soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hatte 20,00 EUR

10.6. Einfache Bestätigungen oder Auskünfte im Auftrag des Kunden ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank diese im eigenen Interesse erteilt 10,00 EUR

10.7. Ermittlung einer neuen Kundenadresse (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)² 20,00 EUR

10.8. Bargeldeinzahlung von Münzen (wird nur für Kunden der Sparda-Bank Ostbayern angeboten)

² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

- Im Rahmen einer Spardosenentleerung zur Bargeldeinzahlung auf ein Anlagekonto bei minderjährigen Kunden 0,00 EUR
- Alle übrigen Münz-Bargeldeinzahlungen³ 5,00 EUR
- Wertstellung am Tag der Abgabe in der Filiale

10.9. EBICS

- Einrichtung/Änderung Kunden-ID und/oder Teilnehmer 25,00 EUR je Teilnehmer
- Auflösung/Löschung 0,00 EUR

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen

(<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Sparda-Bank Ostbayern eG, Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³ Wird nicht berechnet, wenn mit der Bargeldeinzahlung eine geduldete/eingeräumte Kontoüberziehung ausgeglichen wird.